

Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN



Vorläufiger Bewirtschaftungsplan für das Vogelschutzgebiet

5818-401 „Main bei Mühlheim und NSG Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“

Bearbeitungsstand: 14.11.2025

VSG: „Main bei Mühlheim und NSG Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“

Betreuung: Forstamt Langen

Kreis: Offenbach

Gemeinde/Stadt (Gemarkungen): Offenbach (Rumpenheim), Mühlheim am Main (Mühlheim, Dietesheim), Maintal (Dörnigheim), Hanau (Kesselstadt)

Größe Planungsraum: 126 ha

Größe VSG: 126 ha

NATURA 2000-Nummer: 5818-401

NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“

Verordnung über das Naturschutzgebiet vom 23. März 1983 StAnz. 15/1983 S. 874

LSG „Hessische Mainauen“

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet vom 20. Juli 1987 StAnz. 32/1987 S. 1734

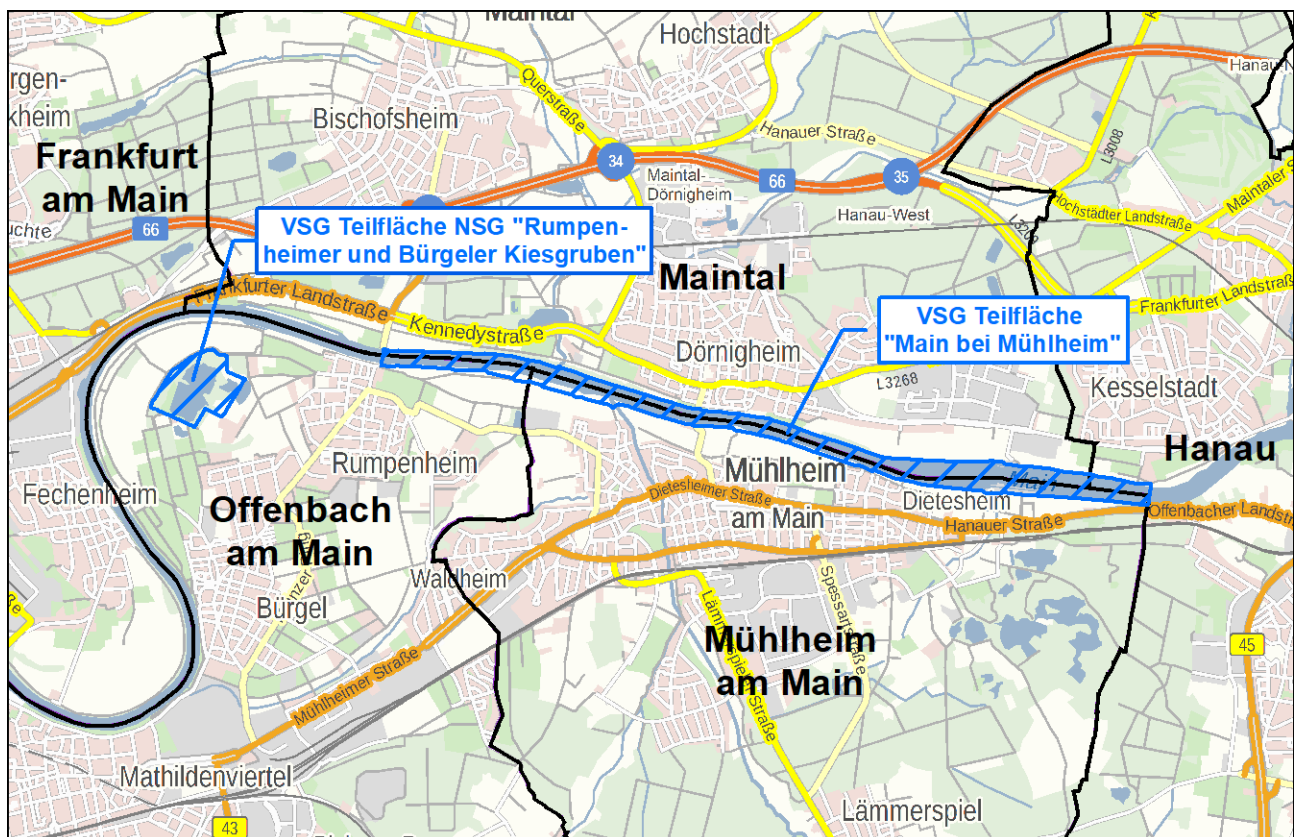


Abb. 1: Lage der Teilflächen des Vogelschutzgebietes 5818-401 „Main bei Mühlheim und NSG Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“

Planerstellung:

Gregor Bödecker (Regierungspräsidium Darmstadt V53.2)

Inhalt

1	Einführung	1
2	Gebietsbeschreibung	3
2.1	Kurzcharakteristik	3
2.2	Zuständigkeiten	4
2.3	Eigentumsverhältnisse	5
2.4	Nutzungen	5
3	3. Leitbild und Erhaltungsziele	6
3.1	Leitbild	6
3.2	Erhaltungs- und Schutzziele	7
3.2.1	Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie(B)	7
3.2.2	Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Brutvögel (B)	7
3.2.3	Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie Zug- (Z) und Rastvögel (R) 8	
3.2.4	Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Zug- (Z) und Rastvogel (R)9	
3.3	Prognose erreichbarer Ziele für den Erhaltungsgrad von Arten	12
3.3.1	Ziele für den Erhaltungsgrad der Populationen der Arten nach Anhang I und der Arten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie – Brutvögel	12
3.3.2	Ziele für den Erhaltungsgrad der Populationen der Arten nach Anhang I und der Arten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie – Zug- und Rastvögel.....	13
4	Beeinträchtigungen und Störungen.....	15
4.1	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die im VSG vorkommenden Arten nach Anhang I und nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	15
5	Maßnahmenbeschreibung	17
5.1	Maßnahmentypen	17
5.2	Beschreibung der Maßnahmen	18
5.2.1	Maßnahmen im Maßnahmentyp 1.....	18
5.2.2	Maßnahmen im Maßnahmentyp 2.....	20
5.2.3	Maßnahmen im Maßnahmentyp 3.....	20
5.2.4	Maßnahmen im Maßnahmentyp 4.....	24
5.2.5	Maßnahmen im Maßnahmentyp 5.....	24
5.2.6	Maßnahmen im Maßnahmentyp 6.....	25
6	Report aus dem Planungsjournal	27

7	Literatur	28
8	Anhang	30
8.1	Karten	30

Abbildungen

Abb. 1: Lage der Teilflächen des Vogelschutzgebietes 5818-401 „Main bei Mühlheim und NSG Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“	2
Abb. 2: Übersichtskarte über die beiden Teilflächen des VSG 5818-401 „Main bei Mühlhausen und NSG Rumpenheimer Kiesgruben“	3

Tabellen

Tabelle 1: Schutzgüter des VSG „Main bei Mühlheim und NSG Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“ gemäß Natura 2000-Verordnung	1
Tabelle 2: Vogelarten für die gemäß Grundsatzterlass zum Griechenlandurteil (HMLU 2025) zusätzliche Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet festzulegen sind.	2
Tabelle 3: Vogelspezifische Habitate im Planungsraum	4
Tabelle 4: Zielvorgaben für die wertgebenden Brutvögel des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie	12
Tabelle 5: Zielvorgaben für die wertgebenden Brutvögel gemäß Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie	12
Tabelle 6: Erhaltungsgrad der Zug- und Rastvögel des Anhanges I Vogelschutzrichtlinie	13
Tabelle 7: Erhaltungsgrad der Zug- und Rastvögel des Anhanges I bzw. gemäß Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie	13
Tabelle 8: Beeinträchtigungen und Störungen der in der Natura 2000-VO aufgeführten Brutvogelarten des Gebietes	15
Tabelle 9: Beeinträchtigungen und Störungen der in der Natura 2000-VO aufgeführten Zug- und Rastvogelarten des Gebietes	16

Abkürzungen

Art.	Artikel
Abs.	Absatz
B	Brutvogel
EG	Erhaltungsgrad
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG)
GDE	Grunddatenerhebung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HALM	Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen
LRT	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NSG	Naturschutzgebiet
RL	Richtlinie
RP	Regierungspräsidium
SPA	Special Protection Area (= Vogelschutzgebiet)
StAnz.	Staatsanzeiger
VO	Verordnung
VS	Vogelschutz
VSG	Vogelschutzgebiet
VSW	Vogelschutzwartes
VSRL	Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG)
ZR	Zug- und Rastvogel

1 Einführung

Das Vogelschutzgebiet (VSG) Main bei Mühlheim und Naturschutzgebiet (NSG) „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“ wurde im Jahr 2004 unter der NATURA 2000 Code-Nummer 5818-401 als VSG an die EU gemeldet. Mit Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 GVBl I vom 7. März 2008 S. 30, geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 GVBl I S. 629 wurde das VSG unter den Schutz dieser Verordnung gestellt. Die Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt von 20. Oktober 2016 StAnz. 44/2016 S. 1104 ersetzt diese.

Die NSG-Verordnung für das NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“ sowie die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Hessische Mainauen“ gelten weiterhin fort.

Die Maßnahmenplanung für das Natura 2000 Gebiet erfolgt aus der Verpflichtung nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie und Artikel 3 der Vogelschutz-Richtlinie heraus, günstige Erhaltungszustände für die Lebensraumtypen des Anhangs I und für die Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie sowie der Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie dauerhaft zu sichern oder wiederherzustellen. Sofern möglich, sind die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Natura 2000 Gebiete freiwillig oder mit vertraglichen Vereinbarungen umzusetzen.

Die folgende Tabelle gibt die Vogelarten wieder, für die in der Natura 2000-Verordnung Erhaltungsziele formuliert sind.

Tabelle 1: Schutzgüter des VSG „Main bei Mühlheim und NSG Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“ gemäß Natura 2000-Verordnung

Vogelart	Kategorie
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie-Brutvögel
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	Arten nach Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie -Brutvögel
Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)	
Moorente (<i>Aythya nyroca</i>)	Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie -Zug- und Rastvögel
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	
Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	
Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>)	
Bergente* (<i>Aythya marila</i>)	Arten nach Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie -Zug- und Rastvögel
Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	
Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	
Haubentaucher* (<i>Podiceps cristatus</i>)	
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	
Krickente (<i>Anas crecca</i>)	
Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)	
Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	
Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)	
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	
Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)	
Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	

Vogelart	Kategorie
Spießente (<i>Anas acuta</i>)	
Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	

Gemäß dem Grundsatzterlass des HMLU vom 31.03.2025 - Vorabentscheidungsverfahren C-66/23 gegen Griechenland zur Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie (Griechenlandurteil) - sind über die in der NATURA 2000-Verordnung genannten Erhaltungsziele hinaus zusätzliche Erhaltungsziele für weitere Vogelarten festzulegen, die im Gebiet signifikante Vorkommen haben. Die zusätzlich für das Gebiet zu berücksichtigenden Arten wurden bereits von der Vogelschutzwarte (HLNUG) benannt und sind in Tab. 2 aufgeführt. Die Erhaltungsziele werden zum Zeitpunkt der Aufstellung des hier vorliegenden Entwurfs von einer Arbeitsgruppe unter Teilnahme des HLMU, der Vogelschutzwarte (HLNUG) und der Regierungspräsidien erarbeitet und werden voraussichtlich in 2026 in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Tabelle 2: Vogelarten für die gemäß Grundsatzterlass zum Griechenlandurteil (HMLU 2025) zusätzliche Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet festzulegen sind.

Vogelart		Kategorie	Status im Gebiet	Bemerkung VSW
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Anhang I	Brutvogel	
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Anhang I	Brutvogel	
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Art. 4 (2)	Brutvogel	RL HE Kat. 2
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	Anhang I	Zug- und Rastvogel	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Art. 4 (2)	Zug- und Rastvogel	
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	Art. 4 (2)	Zug- und Rastvogel	
Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	Art. 4 (2)	Zug- und Rastvogel	

Darüber hinaus sind die Schutzziele für die vorkommenden Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie sowie der sogenannten „Pledges“-Arten zu berücksichtigen und – gegebenenfalls – entsprechende Maßnahmen vorzusehen.

Weiterhin werden in Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie, Maßnahmen für gefährdete Arten und Lebensräume, für die das Land Hessen eine besondere Verantwortung hat, in die Planung eingestellt.

Der vorliegende Bewirtschaftungsplan enthält naturschutzfachliche Maßnahmen für die obenstehenden Arten und Lebensräume. Fachliche Grundlagen für den Bewirtschaftungsplan bilden in erste Linie die Grunddatenerhebung (PGNU 2012) und die Berichte der SPA-Monitorings (PGNU 2017 und SIMON & WIDDIG 2023) sowie die im Rahmen eines Beratervertrages erarbeiteten Maßnahmenvorschläge und Protokolle (SIMON & WIDDIG 2024, REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT 2024). Zusätzlich wurden Geländebegehungen sowie Gespräche mit den ehrenamtlichen Gebietsbetreuern, den Eigentümern und zuständigen Behörden (Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde, HLNUG, Wasserschiffahrtsamt) zur Maßnahmenentwicklung durchgeführt.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Kurzcharakteristik

Das etwa 126 ha große VSG gehört zur naturräumlichen Haupteinheit Untermainebene des Oberrheinischen Tieflandes und liegt in der Hanauer-Seligenstädter Senke. Es liegt nördlich von Offenbach-Bürgel und nordwestlich von Mühlheim am Main. Das VSG umfasst zwei räumlich voneinander getrennte Teilflächen: Zum einen das NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“ und zum anderen einen ca. 6 km langen Mainabschnitt zwischen Kesselstadt (Hanau) und Rumpenheim (Offenbach), der im LSG „Hessische Mainauen“ liegt.

Das etwa 26 ha große NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“ beinhaltet den Schultheis-Weiher, der den Hauptbestandteil des NSG bildet. Der heute ca. 10 ha große Weiher entstand durch Kies- und Sandabbau, der in den 60er Jahren eingestellt wurde. In den 80er Jahren erfolgten Renaturierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen. Das südwestliche Ufer des Weihers wird als „Freizeit- und Badezone“ genutzt, während der nordöstliche Teil des Weihers als „Naturzone“ entwickelt wurde. Gleichzeitig erfolgte die Ausweisung als NSG aufgrund der überregionalen Bedeutung als Rastvogelgebiet (Verordnung über das Naturschutzgebiet vom 23. März 1983, StAnz. 15/1983 S. 874).

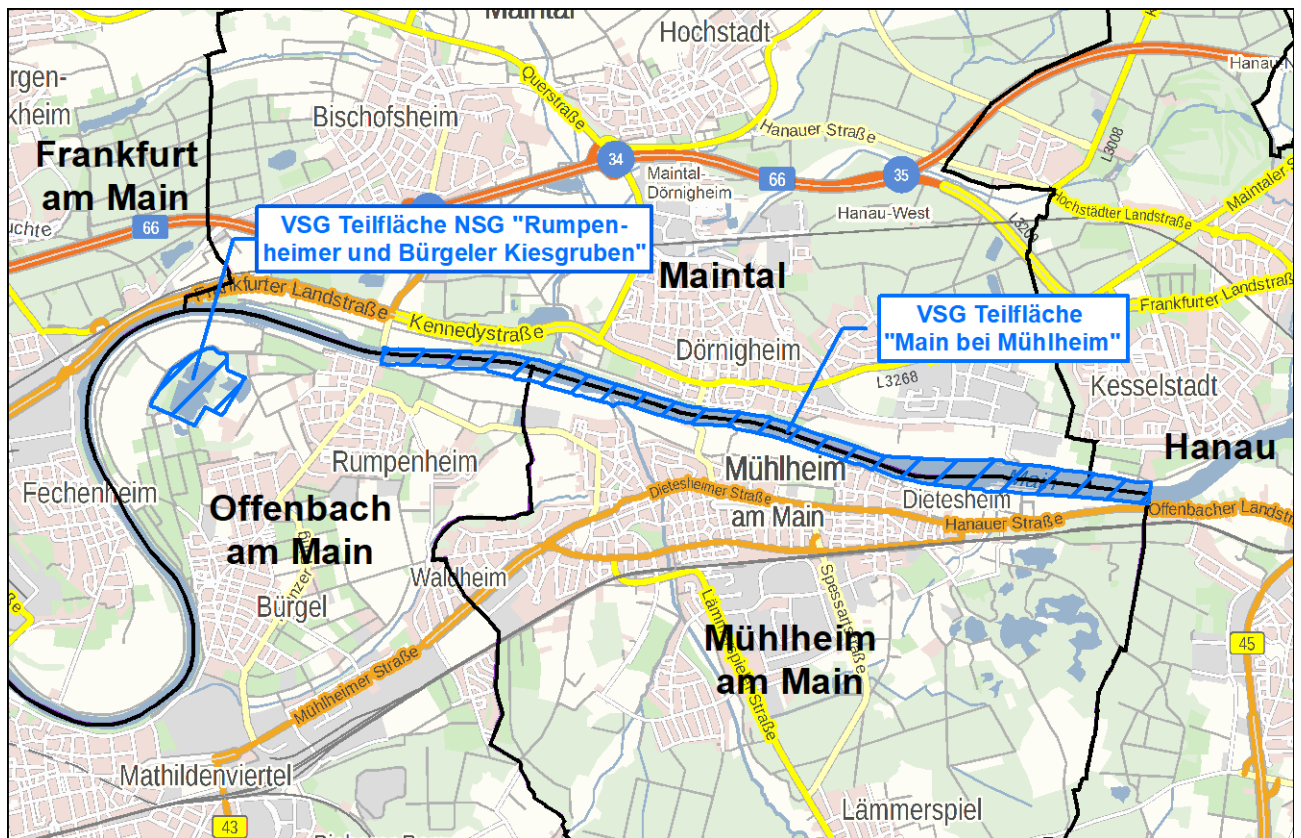


Abb. 2: Übersichtskarte über die beiden Teilflächen des VSG 5818-401 „Main bei Mühlhausen und NSG Rumpenheimer Kiesgruben

Der Mainabschnitt wurde erstmalig durch die Natura 2000 Verordnung (im Jahr 2008) unter Schutz gestellt. Der Abschnitt befindet sich zwischen der Mainfähre bei Rumpenheim (Offenbach) und dem Schloss Philippsruhe in Kesselstadt (Hanau). Die Ufer des Mains sind durch unterschiedlich strukturreiche gewässerbegleitende Au- bzw. Galeriewälder geprägt. Das LSG „Hessische Mainauen“ sowie der im VSG liegende Mainabschnitt wird stark von Erholungssuchenden frequentiert und für

den (u.a. auch motorisierten) Wassersport genutzt. Abschnittsweise gibt es ungestörte Bereiche, die eine hohe Habitatqualität für wassergebundene Vogelarten aufweisen.

Im Rahmen der GDE (2012) zum VSG wurden im Planungsraum folgende vogelspezifische Habitate kartiert:

Tabelle 3: Vogelspezifische Habitate im Planungsraum

Code	Habitattyp	Gesamtgebiet Fläche (ha)	Anteil (%) im Gesamtgebiet
11	Laubwald	7,33	5,80
111	schwach dimensioniert	6,57	5,20
112	mittel dimensioniert	0,76	0,60
16	Feuchtwald	21,27	16,82
161	schwach dimensioniert	3,05	2,41
162	mittel dimensioniert	11,58	9,16
163	mittel dimensioniert, strukturreich	0,09	0,07
164	stark dimensioniert	0,85	0,67
165	stark dimensioniert, strukturreich	5,70	4,51
22	Gehölzarme Kulturlandschaft	2,24	1,77
221	acker-dominiert	1,09	0,86
224	Frischgrünland, extensive genutzt	1,15	0,91
31	Fließgewässer	77,45	61,26
311	Ufer mit artspezifischen Sonderstrukturen	2,64	2,09
312	Ufer ohne artspezifischen Sonderstrukturen	74,81	59,17
32	Stillgewässer	10,69	8,67
321	Teiche, Weiher	10,96	8,67
33	Künstliche, strukturarme Gewässer	4,59	3,63
330	Kanäle, Hafenbecken etc.	4,59	3,63
44	Siedlungsflächen	2,6	2,06
440	Siedlung	0,67	0,53
450	Sonstiges	1,93	1,53
Summe		126,45	100,0

2.2 Zuständigkeiten

Das NSG liegt in der Gemarkung Rumpenheim der Stadt Offenbach am Main. Der südwestliche Teil des Mainabschnittes liegt ebenfalls in dieser Gemarkung. Die Grenze zwischen dem Landkreis Offenbach und dem Main-Kinzig-Kreis verläuft in der Flussmitte des Mains. Der Mainabschnitt des VSG liegt zu etwa gleichen Teilen in der Gemarkung Dietesheim der Gemeinde Mühlheim (Landkreis Offenbach) und der Gemarkung Dörnigheim der Gemeinde Maintal (Main-Kinzig-Kreis). Der nordöstlichste Rand des VSG liegt in der Gemarkung Kesselstadt der Stadt Hanau.

Die Sicherung des Gebietes sowie die Steuerung des Gebietsmanagements zur Gewährleistung der günstigen Erhaltungszustände für die Vogelarten, die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und geschützten Biotope erfolgt durch die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium (RP) Darmstadt (Dezernat 53.2 Schutzgebiete und biologische Vielfalt).

Das lokale Gebietsmanagement mit der Umsetzung der nach diesem Bewirtschaftungsplan festgelegten Maßnahmen erfolgt im Auftrag des RP Darmstadt durch das Forstamt Langen.

2.3 Eigentumsverhältnisse

Wird 2026 ergänzt.

2.4 Nutzungen

Das VSG ist geprägt von den Wasserflächen des Mains und des Schultheis-Weiher sowie angrenzenden ungenutzten und genutzten Flächen.

Gewässer

Die Gewässerflächen nehmen etwa 74% des VSGs ein wobei der überwiegende Teil zum Main gehört. Die Gewässerflächen beinhalten sowohl strukturreiche Bereiche als auch künstliche und strukturarme Gewässer, wie z.B. Hafenbecken. Die Wasserflächen des Mains werden für die Schifffahrt sowie Wasser- und Angelsport genutzt. Der Schultheis-Weiher wird ebenfalls von Anglern und Besuchern des Freizeitbades genutzt. Im nordöstlichen Teil des Schultheis-Weiher ist die Freizeitnutzung untersagt.

Wald

Bei den Waldflächen handelt es sich überwiegend um gewässerbegleitende Feuchtwaldgesellschaften und kleinere nicht an Gewässer gebundene Laubwaldflächen. Die Waldflächen nehmen etwa 23% der Gesamtfläche des VSGs ein. Die Wälder werden nicht Waldbaulich genutzt.

Siedlungsflächen

Die versiegelten Siedlungsflächen an der Schleuse bei der Mainstaustufe bei Mühlheim nehmen etwa 2% der Fläche des VSGs ein.

Offenland

Die Offenlandflächen betragen unter 2% der Gesamtfläche. Es handelt sich um einen extensiv genutzten Acker sowie eine extensiv genutzte Weide. Beide Flächen liegen innerhalb des NSG östlich des Schultheis-Weiher.

3 3. Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Das VSG 5818-401 „Main bei Mühlheim und NSG Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“ umfasst einen Ausschnitt der Mainaue zwischen Offenbach und Hanau. Es besteht aus den großen, offenen, von verschiedenen Waldgesellschaften umgebenen und von Schilfröhricht gesäumten Wasserflächen des Schultheis-Weiher sowie dem Flusslauf mit seinen angrenzenden Auwäldern.

Am Schultheis-Weiher besteht eine gelungene Koexistenz von Badebetrieb im Süden und unzugänglichen Schutzgebietsbereichen im Norden. Die Brutkolonie des Kormorans hat sich weiter vergrößert. An den Ufern wächst ein Schilfgürtel, der seltenen und gefährdeten Wasservögeln und Röhrichtbrütern als Brut- und Ruhestätte dient. Die Auwälder entlang des Mains sowie die übrigen Waldbestände am Schultheis-Weiher werden von stark dimensionierten standorttypischen Bäumen dominiert, um Spechten, anderen Großhöhlenbrütern und Greifvögeln geeignete Brutstätten zu bieten. Größere Bereiche sind unzugänglich mit großen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz. Am Main finden sich größere naturnahe Uferabschnitte, die rastenden Wasservögeln gute Rückzugsmöglichkeiten vor dem Wellenschlag vorbeifahrender Schiffe bieten. Nordöstlich des Schultheis-Weiher liegt eine blütenreiche Glatthaferwiese als Nahrungshabitat für Arten der Halboffenlandschaft.

Die Schutzwürdigkeit ergab sich zum Zeitpunkt der Ausweisung des Vogelschutzgebietes im Jahr 2008 aus der Funktion als bedeutendem Rastplatz für Wasservögel (TOP 5-Gebiet u.a. für Reiherente, Tafelente) sowie als Brutplatz von Zwergdommel und Flusssuferläufer (ebenfalls TOP 5-Gebiet). Weitere wichtige Brutnachweise gelangen in der Vergangenheit bei Grauspecht, Drosselrohrsänger, Knäk- und Tafelente.

Bei der Grunddatenerfassung im Jahr 2012 wurde festgestellt, dass das Gebiet unter Berücksichtigung der damaligen Vogelvorkommen den Status als TOP 5-Brutgebiet für Zwergdommel und Flusssuferläufer und TOP 5-Rastgebiet für Tafel- und Trauerente bereits verloren hatte. Ebenso konnte der Drosselrohrsänger im Gebiet nicht mehr nachgewiesen werden. Trotz der korrigierten Bewertung hat das Gebiet weiterhin eine hohe Bedeutung als Lebensraum für viele Brut- und Rastvögel der Vogelschutzrichtlinie. Die Bedeutung als TOP 5-Rastgebiet für Schell-, Reiher-, Kolben-, Moor-, Samt- und Eiderente sowie Rothalstaucher und Lachmöwe, Zwerg- und Gänsesäger, Krick-, Löffel-, Spieß-, Knäk-, Pfeif- und Schnatterente konnte 2012 bestätigt werden.

Auf Grundlage des beschriebenen Leitbildes werden im folgenden Kapitel die Erhaltungs- und Entwicklungsziele abgeleitet.

3.2 Erhaltungs- und Schutzziele

Die nachstehenden Erhaltungsziele wurden aus der Natura 2000-Verordnung übernommen.

Die in **blauer Schrift** hervorgehobenen Arten wurden entsprechend dem Erlass zum Griechenlandurteil (HMLU 2025) zusätzlich zu den in der Natura 2000-Verordnung genannten Arten aufgenommen (vergl. Tabelle 2). Die Maßnahmen für diese Arten werden voraussichtlich in 2026 in dem vorliegenden Bewirtschaftungsplanentwurf ergänzt.

3.2.1 Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie(B)

Grauspecht (*Picus canus*)

VSR Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärtern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

VSR Anhang I (B)

- Maßnahmen werden 2026 ergänzt

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

VSR Anhang I (B)

- Maßnahmen werden 2026 ergänzt

3.2.2 Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Brutvögel (B)

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

VSR Art.4, Abs.2 (B)

- Erhaltung der Brutkolonien
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Nahrungshabitate
- Erhaltung störungsarmer der Schlafplätze

Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)

VSR Art.4, Abs.2 (B)

- Erhaltung der Brutkolonien
- Erhaltung von Nahrungshabitaten in strukturreichen, überwiegend offenen Kulturlandschaften mit Grünland- und Ackerflächen

Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

VSR Art.4, Abs.2 (B)

- Maßnahmen werden 2026 ergänzt

3.2.3 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie Zug- (Z) und Rastvögel (R)

Moorente (*Aythya nyroca*)

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von schilfreichen Flachgewässern
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer

Zwergsäger (*Mergus albellus*)

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von zumindest störungsarmen Bereichen an größeren Rastgewässern zur Zeit des Vogelzuges und im Winter
- Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern und Feuchtgebieten mit großflächigen Verlandungszonen, Röhrichen und Rieden
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

VSR Anhang I (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Silberreiher (*Casmerodius albus*)

VSR Anhang I (ZR)

- Maßnahmen werden 2026 ergänzt

3.2.4 Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Zug- (Z) und Rastvogel (R)

Flußuferläufer (*Acititis hypoleucos*)

VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken

Schellente (*Bucephala clangula*)

VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung von Ufergehölzen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Lachmöwe (*Larus ridibundus*)

VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

- Erhaltung von breiten Verlandungszonen an Gewässern
- Erhaltung von Rast- und Nahrungshabitaten

Gänsesäger (*Mergus merganser*)

VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

- Erhaltung von Ufergehölzen und natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

- Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere der Schlafplätze

Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)

VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Überwinterungshabitate insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet

- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Spießente (*Anas acuta*)

VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Löffelente (*Anas clypeata*)

VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Krickente (*Anas crecca*)

VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Pfeifente (*Anas penelope*)

VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von Stillgewässern mit ausreichend breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Knäkente (*Anas querquedula*)

VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Schnatterente (*Anas strepera*)

VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Tafelente (*Aythya ferina*)

VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Reiherente (*Aythya fuligula*)

VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

- Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Bergente (*Aythya marila*)

VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

Graureiher (*Ardea cinerea*)

VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

- Maßnahmen werden 2026 ergänzt

Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*)

VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

- Maßnahmen werden 2026 ergänzt

Mittelmeermöwe (*Larus michahellis*)

VSR Art.4, Abs.2 (ZR)

- Maßnahmen werden 2026 ergänzt

3.3 Prognose erreichbarer Ziele für den Erhaltungsgrad von Arten

Unter Beachtung der geplanten Maßnahmen und unter Berücksichtigung der natürlichen Prozesse ist mit folgender Entwicklung der Arten und Biotope zu rechnen:

3.3.1 Ziele für den Erhaltungsgrad der Populationen der Arten nach Anhang I und der Arten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie – Brutvögel

Erläuterungen zu den Tabellen: Erhaltungsgrad: A = sehr gute Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = unzureichende bis schlechte Ausprägung; EG GDE 2012 (= Erhaltungsgrad im Jahr der GDE), EG SPA 2017/2023 (= Erhaltungsgrad im Jahr des SPA-Monitorings), Gebietsbedeutung: Angaben aus GDE (2012); * = keine Bewertung in GDE und SPA-Monitoring

Tabelle 4: Zielvorgaben für die wertgebenden Brutvögel des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie

Vogelarten Anhang I	EG GDE 2012	EG SPA 2017	EG SPA 2023	EG 2030	EG 2035	EG 2040	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art in Hessen
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	C	C	C	C	B	B	*
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	C	C	*	C	B	B	*
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	D	D	B	B	B	B	*

Tabelle 5: Zielvorgaben für die wertgebenden Brutvögel gemäß Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie

Vogelarten Artikel 4 (2)	EG GDE 2012	EG SPA 2017	EG SPA 2023	EG 2030	EG 2035	EG 2040	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art in Hessen
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	C	D	C	C	B	B	*
Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)	C	C	C	C	B	B	*
Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	C	*	A	A	A	A	*

3.3.2 Ziele für den Erhaltungsgrad der Populationen der Arten nach Anhang I und der Arten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie – Zug- und Rastvögel

Tabelle 6: Erhaltungsgrad der Zug- und Rastvögel des Anhanges I Vogelschutzrichtlinie

Vogelarten Anhang I	EG GDE 2012	EG SPA 2017	EG SPA 2023	EG 2030	EG 2035	EG 2040	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art in Hessen
Moorente (<i>Aythya nyroca</i>)	B	B	C	C	B	B	hoch
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	B	C	C	C	B	B	gering
Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	C	C	C	C	B	B	*
Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>)	B	B	C	C	B	B	*
Silberreiher (<i>Casmerodius albus</i>)	C	C	C	C	B	B	*

Tabelle 7: Erhaltungsgrad der Zug- und Rastvögel des Anhanges I bzw. gemäß Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie

Vogelarten Artikel 4 (2)	EG GDE 2012	EG SPA 2017	EG SPA 2023	EG 2030	EG 2035	EG 2040	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art in Hessen
Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>)	C	D	C	C	B	B	*
Bergente (<i>Aythya marila</i>)	D	*	C	C	B	B	*
Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	C	C	C	C	B	B	*
Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	C	C	C	C	B	B	*
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	C	C	C	C	B	B	*
Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)	B	C	C	C	B	B	*
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	B	B	C	C	B	B	*
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	C	C	C	C	B	B	*
Krickente (<i>Anas crecca</i>)	C	C	C	B	B	B	*
Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)	C	C	C	B	B	B	*
Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	B	B	B	B	B	B	*

Vogelarten Artikel 4 (2)	EG GDE 2012	EG SPA 2017	EG SPA 2023	EG 2030	EG 2035	EG 2040	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art in Hessen
Mittelmeermöwe (<i>Larus michahellis</i>)	B	B	B	B	B	B	
Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)	B	C	C	C	B	B	*
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	B	C	C	C	B	B	*
Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)	C	C	C	C	B	B	*
Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	B	B	C	C	B	B	*
Spießente (<i>Anas acuta</i>)	C	C	C	C	B	B	*
Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	C	C	C	C	B	B	*
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	B	B	B	B	B	B	*

4 Beeinträchtigungen und Störungen

Nachfolgend werden die Beeinträchtigungen und Störungen für die in der Natura 2000-Verordnung genannten Brut-, Zug- und Rastvögel des Gebietes sowie der Arten der Hessenliste aufgeführt, die in der GDE 2012 im Gebiet erfasst wurden. Die Beeinträchtigungen und Störungen wurden der GDE 2012 entnommen.

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die im VSG vorkommenden Arten nach Anhang I und nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Tabelle 8: Beeinträchtigungen und Störungen der in der Natura 2000-VO aufgeführten Brutvogelarten des Gebietes

Art	Beeinträchtigungen und Störungen gemäß GDE 2012	Art der Beeinträchtigungen und -Störungen
Brutvögel		
Grauspecht	B	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume im Rahmen der Verkehrssicherung am Mainufer
Kormoran	B	- Badebetrieb am Schultheis-Weiher - Schiffsverkehr am Main
Saatkrähe	C	- Verlust geeigneter Brutbäume im Rahmen der Verkehrssicherung am Mainufer - Wassersportbetrieb auf dem Main
Eisvogel	B	Freizeitbetrieb am Schultheisweiher
Schwarzmilan	*	keine

Tabelle 9: Beeinträchtigungen und Störungen der in der Natura 2000-VO aufgeführten Zug- und Rastvogelarten des Gebietes

Art	Beeinträchtigungen und Störungen gemäß GDE 2012	Art der Beeinträchtigungen und -Störungen
Zug- und Rastvögel		
Alpenstrandläufer Bergente Flussuferläufer Gänsesäger Graureiher Haubentaucher Knäkente Krickente Lachmöwe Löffelente Mittelmeermöwe Moorente Pfeifente Pirol Rohrdommel Schellente Schnatterente Spießente Tafelente Zwergtaucher Zwergsäger	B	• Schifffahrt auf dem Main • Hoher Besucherdruck am Main durch Angler, Erholungssuchende, Hundehalter • Mangel an beruhigten Rückzugsbereichen am Main

5 Maßnahmenbeschreibung

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungsgrad der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wiederherzustellen. Eine Abweichung vom Bewirtschaftungsplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Abstimmung mit dem RP Darmstadt und mit dem Forstamt Langen erfolgen.

5.1 Maßnahmentypen

Für die Einordnung der einzelnen Maßnahmen nach Prioritäten werden die im Natureg vorgesehenen Maßnahmentypen verwendet. Es muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass für Maßnahmen der Maßnahmentypen 2 und 3 eine Pflicht zur Umsetzung besteht. Alle anderen Maßnahmentypen können in gegenseitiger Absprache mit dem betreuenden Forstamt Nidda umgesetzt werden, wobei darauf hingewiesen werden soll, dass bestimmte Maßnahmen in zusätzlicher Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Wetteraukreises als Kompensations- oder Ökokontomaßnahmen anerkannt werden können.

- **Maßnahmentyp 1:** Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen
- **Maßnahmentyp 2:** Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungsgrades erforderlich sind
- **Maßnahmentyp 3:** Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungsgrad aktuell ungünstig ist ($C > B$)
- **Maßnahmentyp 4:** Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungsgrad ($B > A$)
- **Maßnahmentyp 5:** Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten
- **Maßnahmentyp 6:** Maßnahmen nach der NSG-Verordnung/ sonstige Maßnahmen

5.2 Beschreibung der Maßnahmen

5.2.1 Maßnahmen im Maßnahmentyp 1

Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen

5.2.1.1 Pflege- und Unterhaltungsarbeiten Badebereich

Maßnahmencode	16.04.
Teilgebiet	NSG Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben
Erläuterung	Allgemeine Pflege und Unterhaltungsarbeiten der Kommune an Gehölzen, Grünanlagen (Liegewiesen) und baulichen Anlagen; Baumpflege ab September.
Ziel	Unterhaltung des öffentlich zugänglichen Bereiches (Badebereich) sowie Anlagen, die dem Badebetrieb dienen durch Kommune unter Berücksichtigung der Lage in einem Naturschutzgebiet.
Förderung von	-

Die Unterhaltungsarbeiten im öffentlichen Badebereich innerhalb des NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“ werden von der Stadt Offenbach durchgeführt. Darunter fallen die Mahd der Liegewiesen, Instandhaltung der baulichen Anlagen die Baumpflege und Verkehrs-sicherungsmaßnahmen.

5.2.1.2 Hege- und Bewirtschaftung des Schultheis-Weiher

Maßnahmencode	16.04.
Teilgebiet	NSG Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben
Erläuterung	Hege- und Bewirtschaftung des Schultheis-Weiher im Rahmen des Hege- und Bewirtschaftungsplans der Stadt Offenbach. Die Hege beinhaltet Vegetationsmanagement (Makrophytenmahd), Fischbestandsmanagement (Hegebefischung), Management invasiver Krebsarten (Reusenbefischung), Ufermanagement (Gänsevergrämung), Erstellung eines Konzeptes zur Verringerung von Nährstoffeinträgen durch Grundwasser, Monitoring & Steuerung sowie Notbelüftung nach Bedarf (Aquapilze).
Ziel	Stabilisierung des Ökosystems (Vermeidung von Fischsterben, Reduktion von Cyanobakterienmassenvermehrungen), Reduktion der Nährstoffeinträge (v. a. Phosphor), Erhalt und Förderung einer standortgerechten Makrophytenvielfalt, Erhalt und Förderung eines standortgerechten Fischbestands, Sicherung der Badegewässerqualität
Förderung von	-

Die Stadt Offenbach strebt die Aufstellung eines Hege- und Bewirtschaftungsplans für den Schultheis-Weiher an, der Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität und Stabilisierung des Ökosystems

enthält. Die Maßnahmen im Rahmen des Hege- und Bewirtschaftungsplans werden einvernehmlich mit u.a. dem Forstamt Langen und der Oberen Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt durchgeführt. Der Hege- und Bewirtschaftungsplan ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des hier vorliegenden Entwurfs des Bewirtschaftungsplans für das Vogelschutzgebiet noch in Abstimmung. Folgende Maßnahmen sind im Entwurf (Stand Oktober 2025) enthalten:

1. Vegetationsmanagement (Makrophyten)

- Teilmahd (50–60 % der Fläche, Ende Mai/Anfang Juni) gegen Dominanz des Krausen Laichkrauts
- Einbringung lokaler Makrophyten-Arten nach Mahd (z.B. *Potamogeton perfoliatus*, *Myriophyllum spicatum*, *Ceratophyllum demersum*, *Potamogeton lucens*, *Stuckenia pectinata*, *Chara vulgaris*, *Chara globularis*)
- Strukturverbesserung durch Teichrosen (*Nymphaea lutea*; alternativ *Nymphaea alba*) im Uferbereich, Schutz der Laichräume

2. Fischbestandsmanagement

- Regelmäßige Entnahme von Karpfen und großen Welsen (>1,2 m) zur Förderung von Hecht/Schleie
- Fischbesatz (z. B. Barsch) erst nach 2–3 Jahren ohne Sauerstoffmangel
- Monitoring durch Elektrofischung alle 2 Jahre

3. Management invasiver Krebsarten

- Reusenbefischung (Juni–September, 20 Reusen, 4 Befischungen/Jahr)
- Dokumentation von Art, Anzahl, Größe, Geschlecht der Fänge
- 100-m-Schutzzone um Haubentauchernester

4. Ufermanagement

- Aktive Gänsevergrämung (Flutterband, Hundespaziergänge, Mai–August)
- Förderung von Ufervegetation (Schilf, Totholz) und Gehölzentnahmen am Nordufer
- Nutria-Management durch Schutzgebietsbeauftragte

5. Grundwassereinzugsgebiet

- Vierteljährliche Grundwasseranalysen an 8 Messstellen (Nährstoffe, Altlasten)
- Fertigstellung Grundwasserkonzept (Realnutzungskartierung, Nährstoffanalyse Ackerböden)
- Hydrogeologische Untersuchung Hotspot GWM 0220 (z. B. Pumpversuch)

6. Monitoring & Steuerung

- Monatliche Gewässeranalysen (2–3 Messstellen, 3 Tiefen)
- Sauerstoffmessungen (Sommermonate), Makrophytenkontrolle (Tauchgänge alle 1–2 Jahre)
- Sedimentanalysen alle 10 Jahre (zuletzt 2018)

7. Notfallmaßnahmen

- Beschaffung einer temporären Belüftungsanlage (z. B. Aquapilze)
- Temporäre Belüftung bei Sauerstoffmangel
- Engmaschige Sauerstoffmessungen im Sommer

8. Phosphateliminationsanlage (PEA)

- Derzeit außer Betrieb

5.2.2 Maßnahmen im Maßnahmentyp 2

Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungsgrades erforderlich sind

keine Maßnahmen

5.2.3 Maßnahmen im Maßnahmentyp 3

Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungsgrad aktuell ungünstig ist (C>B)

5.2.3.1 Verbesserung der Bruthabitate von auwaldbewohnenden Vogelarten

Maßnahmencode	02.04.
Teilgebiet	Main bei Mühlheim NSG Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben
Erläuterung	Verbesserung Angebot für Grauspecht, Pirol und Kormoran durch Erhaltung v. Altbäumen & stehendem Totholz im Auwald a. Main und am Schultheis-Weiher. Fällung von Bäumen zur VKS nur nach Prüfung alt. Maßnahmen (z.B. Wegesperrung, -umlegung)
Ziel	Erhaltung eines ausreichenden Angebotes an Altbäumen sowie von Totholzstrukturen im Auwald des Mains und am Schultheis-Weiher für Grauspecht, Kormoran und Pirol
Förderung von	Grauspecht, Kormoran, Pirol, Schwarzmilan

Um das Angebot für Spechte und andere Großhöhlenbrüter zu verbessern sollen Altbäume und Totholzstrukturen im Auwald am Main erhalten werden. Dazu soll die Nutzung der noch vorhandenen Auwälder möglichst eingestellt werden. Die Fällung von Bäumen zur Verkehrssicherung ist nur nach sorgfältiger Prüfung alternativer Verkehrssicherungsmaßnahmen (z.B. Wegesperrung oder -umlegung) durchzuführen.

5.2.3.2 Besucherlenkung am Mainufer

Maßnahmengencode	06.02.04.
Teilgebiet	Main bei Mühlheim
Erläuterung	Vermeidung d. Störung waldgebundener Arten durch Einschränkung der Freizeitnutzung der Auwaldbereiche am Main (insb. durch Angler). Verschließung v. Trampelpfaden mit Gehölzschnitt. Flankierend Infotafeln zur Akzeptanzsteigerung (separate Maßnahme)
Ziel	Beruhigung der Auwaldbereiche am Mainufer durch Besucherlenkung
Förderung von	Grauspecht, Schwarzmilan

Um Störungen waldgebundener Arten zu vermeiden soll die Freizeitnutzung der Auwaldbereiche (insb. durch Angler) am Main eingeschränkt werden. Vorhandene Trampelpfade sollten mit Gehölzschnitt verschlossen werden. Flankierend sollen zur Akzeptanzsteigerung bei den Besuchern Informationstafeln angebracht werden.

5.2.3.3 Erhaltung der Brutbäume der Saatkrähen

Maßnahmengencode	11.02.
Teilgebiet	Main bei Mühlheim
Erläuterung	Erhaltung und Förderung aktueller und potentieller Brutbäume; Minimierung von Pflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen; Nachpflanzung von großkronigen Bäumen zur Förderung zukünftiger Nistmöglichkeiten
Ziel	Erhaltung der Brutkolonie der Saatkrähen
Förderung von	Saatkrähe

Die Brutbäume (Hybrid-Pappeln) der Saatkrähen-Kolonie auf der nördlichen Mainseite sind zu erhalten. Rechtzeitig vor dem Absterben der Hybrid-Pappeln ist durch die Pflanzung großkroniger Bäume am Mainufer Ersatz zu schaffen.

5.2.3.4 Initiierung von Uferabflachung durch Beseitigung von Uferverbauungen am Main

Maßnahmencode	04.04.05.04
Teilgebiet	Main bei Mühlheim
Erläuterung	Im Rahmen des Bewirtschaftungsplans zur Wasserrahmenrichtlinie in Hessen (Maßnahmenplan 2021-2027) entfernt das WSA die Uferverbauung (Deckwerk) am Main auch im Gewässerabschnitt des Vogelschutzgebietes.
Ziel	Initiierung natürlicher Uferabflachung durch Beseitigung von Uferverbauung (Deckwerk).
Förderung von	Alpenstrandläufer, Bergente, Flussuferläufer, Gänsesäger, Graureiher, Haubentaucher, Knäkente, Krickente, Lachmöwe, Löffelente, Mittelmeermöwe, Moorente, Pfeifente, Pirol, Rohrdommel, Schellente, Schnatterente, Spießente, Tafelente, Zwergtaucher, Zwergsäger

Der Bewirtschaftungsplan zur Wasserrahmenrichtlinie in Hessen enthält Maßnahmen am Main, die im Einklang mit den Zielen des Vogelschutzgebietes stehen und die federführend von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes durchgeführt werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt mit Dienstsitz in Aschaffenburg zuständig. Hierzu zählt auch die sukzessive Entfernung des Deckwerks an den Ufern des Mains. Hierdurch sollen natürliche Ufergestaltungsprozesse initiiert werden, die eine Uferabflachung zur Folge haben.

5.2.3.5 Schaffung beruhigter Flachwasserzonen am Main

Maßnahmencode	04.07.02.
Teilgebiet	Main bei Mühlheim
Erläuterung	Im Rahmen des Bewirtschaftungsplans zur Wasserrahmenrichtlinie in Hessen (Maßnahmenplan 2021-2027) werden die Längsbauwerke zwischen KM 48,5-49,5 durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt instandgesetzt und optimiert.
Ziel	Durch die Optimierung/Instandsetzung der Längsbauwerke soll der Wellenschlag, der durch die Wasserschifffahrt ausgelöst wird, von den anschließenden Flachwasserzonen abgehalten werden um beruhigte Bereiche zu schaffen.
Förderung von	Alpenstrandläufer, Bergente, Flussuferläufer, Gänsesäger, Graureiher, Haubentaucher, Knäkente, Krickente, Lachmöwe, Löffelente, Mittelmeermöwe, Moorente, Pfeifente, Pirol, Rohrdommel, Schellente, Schnatterente, Spießente, Tafelente, Zwergtaucher, Zwergsäger

Die Längsbauwerke im Main bei KM 48,5-49,5 werden durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt optimiert und instandgesetzt. Durch die Instandsetzung sollen, die bei der Wasserschifffahrt entstehenden Wellen gebrochen werden, so dass in den Bereichen zwischen der Uferlinie und den Längsbauwerkern beruhigte Flachwasserbereiche entstehen von denen sowohl Brut- als auch Rastvögel profitieren.

5.2.3.6 Schaffung von aquatischen Schilfbeständen für Röhrichtbrüter am Schultheis-Weiher

Maßnahmencode	04.07.05.
Teilgebiet	NSG Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben
Erläuterung	Freistellen der Ufer von Gehölzen und Umlagerung von Ufersubstrat zur Schaffung von Flachwasserzonen und flach ansteigender Uferbereiche. Natürliche Ausbreitung der aquatischen Schilfbestände.
Ziel	Herstellung von Flachwasserzonen mit breiten Schilfgürteln für Röhrichtbrüter
Förderung von	Haubentaucher, Zwergtaucher, Teichrohrsänger

Da die Ufer des Schultheis-Weihers steil abfallen sind Flachwasserzonen mit aquatischen Schilfbeständen nur sehr kleinflächig vorhanden. Durch sukzessives Freistellen der Ufer von Gehölzbewuchs und Umlagerung von Ufersubstrat sollen am nordöstlichen Ufer des Schultheis-Weihers und des anschließenden kleinen Weihers Flachwasserzonen geschaffen werden. Dabei soll das Erdreich im Uferbereich so umgelagert werden, dass der Uferbereich abgeflacht wird und gleichzeitig dem Ufer vorgelagerte Flachwasserzonen entstehen in denen sich Schilfgürtel entwickeln können. Einzelne Ufernahe Bäume sollen zur Schaffung von Strukturen für Kleinfische im Rahmen der Maßnahme gefällt und ins Wasser gelegt werden.



5.2.3.7 Renaturierungsmaßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“

Maßnahmencode	04.07.
Teilgebiet	Main bei Mühlheim
Erläuterung	Im Rahmen des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ sind von der Stadt Maintal und dem WSA umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen am nördlichen Mainufer zur Herstellung von Auengewässern und Anbindung an den Main geplant.
Ziel	Schaffung einer Sekundäraue mit Auengewässern mit Anbindung an den Main
Förderung von	Alpenstrandläufer, Bergente, Flusssuferläufer, Gänsesäger, Graureiher, Haubentaucher, Knäkente, Krickente, Lachmöwe, Löffelente, Mittelmeermöwe, Moorente, Pfeifente, Pirol, Rohrdommel, Schellente, Schnatterente, Spießente, Tafelente, Zwergtaucher, Zwergsäger

Zwischen der Stadt Maintal und dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt wurde eine Kooperationsvereinbarung über die weitere gemeinsame Planung und Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen am Main bei Maintal unterzeichnet.

Die Stadt Maintal strebt im Rahmen des Kooperationsprojekts die großflächige Anlage von Hochflutrinne und die Schaffung einer Sekundäraue mit angebundenen Auengewässern an. Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt führt in eigener Zuständigkeit vorgezogen die notwendige Entfernung des Uferverbau durch. Das Projekt ist die erste Maßnahme des Blauen Bandes am Main und basiert auf dem „Gewässerberatungsprojekt am Hessischen Main im Bereich der Stadt Maintal (Main-km 46,7 bis Main-km 54,1)“ im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt.

Durch die Renaturierung des Mainufers und der Herstellung von Auengewässern entstehen Lebensräume für die für das Vogelschutzgebiet relevanten Vogelarten. Die geplanten Maßnahmen liegen zwar zum großen Teil außerhalb des Vogelschutzgebietes, grenzen jedoch unmittelbar an das Gebiet an und sind in hohem Maße den Zielen des Vogelschutzgebietes zuträglich.

5.2.4 Maßnahmen im Maßnahmentyp 4

Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungsgrad (B>A)

keine Maßnahmen

5.2.5 Maßnahmen im Maßnahmentyp 5

Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten

keine Maßnahmen

5.2.6 Maßnahmen im Maßnahmentyp 6

Maßnahmen nach der NSG-Verordnung/ sonstige Maßnahmen

Maßnahmengencode	01.02.08.03.
Teilgebiet	NSG Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben
Erläuterung	Extensive Grünlandnutzung der Wiese im "Reservat" im NSG im Rahmen der HALM-Förderung, z.B. durch extensive Schafbeweidung oder zweischürige Mahd; Nachpflege erfolgt durch Unternehmereinsatz über Beauftragung durch das FA (separate Maßnahme)
Ziel	Entwicklung von extensivem Grünland im Rahmen der HALM-Förderung z.B. durch extensive Beweidung mit Schafen oder zweischürige Mahd (ggf. Entwicklung des LRT 6510)
Förderung von	-

Die Wiese im „Reservat“ im Südosten des NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“ wird durch Beweidung mit Schafen offengehalten und kann sich bei Fortführung der derzeitigen Pflegepraxis zu einen LRT 6510 entwickeln. Die extensive Pflege als Schafweide soll fortgesetzt werden. Alternativ könnte auch eine 2-schürige Mahd mit Abfuhr/Verwertung des Mähgutes erfolgen. Das Düngeverbot der NSG-Verordnung ist in jedem Fall einzuhalten.

Maßnahmengencode	01.03.01.
Teilgebiet	NSG Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben
Erläuterung	Extensivierung der Ackerbewirtschaftung im NSG entsprechend der NSG-VO (Verbot von Dünger und Pflanzenschutzmitteln); ggf. Abschluss von Ökoregelungen oder HALM-Verträgen
Ziel	Förderung der Artenvielfalt von Ackerwildkräutern durch extensive Bewirtschaftung der Ackerflächen
Förderung von	-

Der Acker ist gemäß den Vorgaben der NSG-Verordnung (Verbot von Pflanzenschutzmitteln und Dünger) zu bewirtschaften, so dass sich eine arten- und blütenreiche Ackerwildkrautgesellschaft etablieren kann.

Maßnahmencode	01.09.01.04.
Teilgebiet	NSG Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben
Erläuterung	Nachpflege der Schafweide im "Reservat" im NSG mit dem Sammelmulcher (Unternehmer)
Ziel	Zurückschneiden aufkommender Gehölze die von Schafen nicht verbissen werden
Förderung von	-

Die Nachpflege der Schafweide im "Reservat" im NSG erfolgt über Unternehmereinsatz. Hierbei werden auf der Wiese aufkommende Gehölze (Brombeeren o.ä.) sowie seitlich in die Wiese einwachsende Gehölze mit dem Sammelmulcher zurückgeschnitten und das Material entsorgt.

Maßnahmencode	14.
Teilgebiet	Main bei Mühlheim NSG Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben
Erläuterung	Aufstellung von Natura 2000 Informationstafeln; anschließend Reparatur/Reinigung bei Bedarf z.B. bei Vandalismus.
Ziel	Information von Besuchern des Vogelschutzgebietes
Förderung von	-

Durch das Aufstellen von Natura 2000 Informationstafeln sollen Besucher über das Vogelschutzgebiet informiert werden. Dabei soll auf die Schutzwürdigkeit des Gebietes und auf die Empfindlichkeit besonderer Schutzzonen im Vogelschutzgebiet hingewiesen werden um Besucher zu sensibilisieren.

Maßnahmencode	16.04.
Teilgebiet	NSG Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben
Erläuterung	Beschilderung des Naturschutzgebietes mit NSG-Schildern; regelmäßige Kontrolle; Ersatz beschädigter Schilder
Ziel	Kenntlich machen der NSG Grenzen durch Beschilderung mit NSG-Schildern.
Förderung von	-

Durch die Beschilderung sollen die NSG-Grenzen kenntlich gemacht werden. Die Beschilderung ist in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Beschädigte Schilder sind zu ersetzen.

6 Report aus dem Planungsjournal

Wird 2026 ergänzt

7 Literatur

- BORNHOLDT, G. & M. WERNER (2017): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 5818-401 „Main bei Mühlheim und NSG Rumpenheimer Kiesgruben“ (Kreis Offenbach, Main-Kinzig-Kreis, Stadt Offenbach).- Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland; Frankfurt, 115 S.
- HLNUG (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie) (2019): Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie 2019 Erhaltungszustand der Arten, Vergleich Hessen - Deutschland (Stand: 23.10.2019).
- HMLU (Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat) (2025): Erlass zum Vorabentscheidungsverfahren C-66/23 gegen Griechenland zur Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie (Griechenlandurteil), 31.03.2025.
- HMUKLV (Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) (2019): Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in Natura 2000 und Naturschutzgebieten. Version 1.2 Stand 16.12.2019.
- KOENZEN, PROAQUA (2021): Abschlussbericht zum Gewässerberatungsprojekt am Hessischen Main im Bereich der Stadt Maintal (Main-km 46,7 bis Main-km 54,1) im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt, November 2021 (unveröffentl. Gutachten).
- PLANUNGSGRUPPE NATUR UND UMWELT MBH (PGNU) (2012): Grunddatenerhebung zum EU-Vogelschutzgebiet „Main bei Mühlheim und NSG Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“ (5818-401), Dr. Benjamin Hill, Dr. Günter Bornholdt, André Balke, Christoph Behnke, im Auftrag des RP Darmstadt, 2012.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT (2024): Gesprächsvermerk zum Ortstermin am 13.03.2024 zu Maßnahmenvorschlägen im Vogelschutzgebiet 5818-401 Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“, Bearb. Gregor Bödecker, 19.04.2024.
- SIMON & WIDDIG (2024): VSG 5818-401 „Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“ Beratung im Rahmen des Gebietsmanagements, 04.03.2024.
- SIMON & WIDDIG (2023): Bericht zum Modul N-2000 Vs-d Monitoring des EU- Vogelschutzgebiets „Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben““- Nr.5818-401 Berichtsjahr 2023, Bearbeiter: Heiko Köstermeyer, Version 11.10.23.
- Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt vom 20. Oktober 2016 (<https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2023-10/stanz-hessen-ausgabe-2016-44.pdf>).

Vogelarten

- Artenhilfskonzept für den Grauspecht (*Picus Canus*) in Hessen, Bioplan Marburg, Heuck, C. & M. Hormann im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Stand: 07.03.2016.
- Maßnahmenblatt Eisvogel (*Alcedo atthis*), Hg: Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Versionsdatum: 24.05.2016.
- Maßnahmenblatt Flusssuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Hg: Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Versionsdatum: 05.11.2016.

Maßnahmenblatt Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), Hg: Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Versionsdatum: 31.10.2016.

Maßnahmenblatt Knäkente (*Anas querquedula*), Hg: Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Versionsdatum: 14.11.2015.

Maßnahmenblatt Krickente (*Anas crecca*), Hg: Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Versionsdatum: 15.11.2015.

Maßnahmenblatt Tafelente (*Aythya ferina*), Hg: Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Versionsdatum: 11.03.2016.

8 Anhang

8.1 Karten

Wird 2026 ergänzt